

(Abgeordneter Dr. Philipp.)

(A) Kohlenfelderbesitz herbeizuführen, nicht in der Weise nachgekommen ist, wie es die beteiligten Kreise für wünschenswert erachtet haben. Ich hatte deswegen die Absicht, noch in dieser Tagung einen besonderen Antrag einzubringen, der sich mit dieser Frage beschäftigt. Aber mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses verzichte ich darauf. Immerhin möchte ich der Königlichen Staatsregierung wenigstens meinen Antrag hier zur Kenntnis geben und dazu erklären, daß ich, falls nicht in der Zeit der jetzigen und der nächsten Tagung diese Angelegenheit aus der Welt geschafft ist, mir vorbehalte, in der nächsten Tagung eine gleichartige Anregung zu geben. Ich wollte folgenden Antrag stellen:

„Die Kammer wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen:

- 1) bis zur nächsten Tagung der Kammer eine Mitteilung vorzulegen über die Ausgleichsverhandlungen zwischen dem Staat und den privaten Braunkohlenwerken zur beiderseitigen Abgrenzung der Grubenfelder und über den beiderseitigen Austausch der vom Grubenfelde getrennt liegenden Flurstücke bzw. Kohlenabbaurechte;
- 2) dem nächsten ordentlichen Landtag eine Denkschrift vorzulegen über die beantragten bzw. gezahlten Vorentscheidungen der Förderabgabe.“

(B) Ich will nicht weiter auf diesen Antrag eingehen, aber ich hoffe, daß die Staatsregierung nicht Veranlassung geben wird, diese teilweise schon oft erörterten Fragen bei der nächsten Tagung wieder hier vorzutragen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Müller.

Abgeordneter Müller (Zwickau): Meine Herren! Im Namen meiner Fraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben: Die gegenwärtige Fassung des Gesetzes, Dekret Nr. 42, macht es uns außerordentlich schwer, ihm zuzustimmen. Dies umsomehr, weil wir im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen verhindert sind, unserer ablehnenden Haltung zu § 35 Abs. 1 durch die Abstimmung sichtbaren Ausdruck zu verleihen.

Diese Bestimmung des Gesetzes, die Förderabgabe, ist für uns um deswillen unannehmbar, weil sie einem winzigen, aber begüterten Kreis von Interessenten ungeheure Summen, Millionenwerte unverdient in den Schoß wirft, die doch aus den Steuern der Allgemeinheit wieder aufgebracht werden müssen. Wenn wir aber dem Gesetze dennoch unsere Zustimmung geben, so um deswillen, weil wir glauben, es nicht vor dem Volke verantworten zu können, durch eine Ablehnung der unbeschränkten, wildesten Spekulation Tür und Tor zu öffnen, die im Falle der Ablehnung des Gesetzes zweifellos einsetzen würde.

Wir hoffen aber auch, daß nach Ablauf der zehnjährigen Frist, nach der die einzelnen Sätze der Förderabgabe neu geregelt werden sollen, diese in unserem Sinne einer gründlichen Reform unterzogen werden. Bis dahin wird wohl auch eine Übersicht möglich und vorhanden sein, welche Wirkungen der jetzige Charakter der Förderabgabe gezeitigt hat.

Präsident: Eine Abstimmung über Einzelheiten kann ja jetzt nicht mehr stattfinden. Wir können den Vorschlag aus dem Vereinigungsverfahren nur entweder annehmen oder ablehnen.

(Abgeordneter Müller [Zwickau]: Ich bescheide mich ja mit dieser Erklärung!)

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Günther.

Abgeordneter Günther: Meine Herren! Gestatten Sie mir einige Worte zu der Vorlage, an der — das Schicksal will es so haben — nicht mehr viel zu ändern sein wird. Die Regelung befriedigt uns nicht in vollem Maße, und ich kann auch Herrn Kollegen Dr. Böhme nicht ganz recht geben, wenn er sagt, daß sich beide Ansichten auf der Kompromißlinie gewissermaßen in der Mitte getroffen hätten. Ich glaube, wir sind etwas weit zurückgeblieben von der Mitte: die anderen haben ihre Wünsche mehr verwirklicht gesehen, als unsere Wünsche von der Gegenseite berücksichtigt worden sind.

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß die Antragsteller, zu denen auch ich für meine Fraktion gehöre, in dem Antrag in der Drucksache vom 18. Oktober 1916 ausdrücklich Wahrung der berechtigten Interessen der Grundeigentümer betont und dann auch die Beschränkung aller spekulativen Rechtsgeäfte mit in Aussicht genommen haben. Der erstere Gedanke, den Grundeigentümer in seinen berechtigten Interessen zu schützen, ist nicht in dem Sinne eingehalten worden, wie wir uns die Dinge vorgestellt und gedacht haben; man ist in der jenseitigen Kammer nach unserer Auffassung wesentlich darüber hinausgegangen, und diese Ansprüche sind auch durch das Vereinigungsverfahren nur zu einem unwesentlichen Teile beseitigt worden. Gegenüber diesen Ansprüchen muß ich sagen, daß, wenn es zur Abstimmung kommen könnte über diesen § 35 Abs. 1, meine politischen Freunde mit mir geschlossen diese vereinbarte Förderabgabe ablehnen würden.

Wir haben ja auch noch einige andere Bedenken gegen die Vorlage gegenüber den Beschlüssen, die durch das Vereinigungsverfahren herbeigeführt worden sind. Doch darauf will ich bei der Geschäftslage des Hauses nicht weiter eingehen. Es hätte auch gar keinen Zweck, bei